

Locales.

Halle, den 22. November.

Wahlverfahren. Die Wähler der 1. Abtheilung waren gestern zu einer Besprechung im Hotel „Kronprinz“ eingeladen worden. Herr Kaiserndorfer legte...

Geschäftsbericht. Dem uns vorliegenden Geschäftsbericht der Halle'schen Zuckerraffinerie entnehmen wir Folgendes: Der Reingewinn für das verfloßene Geschäftsjahr 1882/83 beträgt...

Unser Halle'scher Thierfuchsberein hat den hiesigen Volksschulen eine erhebliche Anzahl von Hühnern zur Verfügung überlassen, welche in Hild und Reim auf ein Thierfuchsbüchlein. Die Ausstattung des kleinen Fuchsbüchlein ist so nett, daß sich dasselbe unbedingt auch für den Weihnachtsgeschenk eignet.

Das Ausschreiben zweier Rektorstellen für unsere Stadt hat eine wahre Fluth von Meldungen zur Folge gehabt und sollen, einem an die zufolge, über hundert (130?) Bewerbungen eingegangen sein.

Submission. Am 22. November ward auf dem hiesigen Stadtkassamte eine Submissions-Verhandlung, abgesehen, betreffend die Herstellung von Closets mit Wasserfällung und einer Badeeinrichtung in dem Directorial-Gebäude der städtischen Gasanstalt (Klausthor-Vorstadt)...

Ermittelter Diebstahl. Es ist nunmehr ermittelt, daß der Daddeder Angermann, welcher kürzlich einem auswärtigen Geschäftsmann ein Paket mit Wollstoffen unterlag, dasselbe in einem Grundstücke in der G. Steinstraße für 40 M. verkauft hat. Das Paket ist ihm somit nicht gestohlen worden, wie er sich bekanntlich bei seiner Verhaftung auszurechen versuchte. Der Dieb befindet sich noch in Untersuchungshaft.

Verzug. Der 13jährige Schulfarbe Bauer wurde gestern mit dem Nachmittagszuge von seinem Pflegevater, dem Schuhmachereister Langbein in Werfburg, von dort hierher geschickt, um hier bei einem Schuhmachereister 17 Paar Schotenstiefel im Werte von ca. 15 M. abzuliefern. In demselben Coupé befand sich ein junger Mann, etwa in der Mitte der zwanziger Jahre, der sich beim Aussteigen herbeisetzte, erbot, dem Jungen den Sack, in welchem die Schuhe eingepackt waren, tragen zu helfen. Als man unterwegs an einem Wäldchen angekommen war, beauftragte der Unbekannte den Jungen, für 25 M. Wurst heranzuholen und handigte ihm zu diesem Zwecke ein 50 M. Stück mit dem Bemerkten ein, daß er inzwischen vor dem Laden warten wolle. Als aber der Knabe aus dem Laden zurückkam, war der Wurstkäufer verschwunden und mit ihm natürlich auch die unvertraute Schuppe, so daß der Kleine ohne Geld mit dem Abendzuge die Rückreise antreten mußte. Der Betrüger, blond, mit blondem Schnurrbart, war schlau und trug grauen Rock, schwarze Hose und schwarzen Hülsput.

Stadtsam Halle. Meldung vom 21. November.

Aufgehoben: Der Kaufmann Friedrich Ernst Adolf Neßig, Naumburg a/S., und Dorothee Henriette Charlotte Baalow, v/d. Heimthof 11. — Der Handarbeiter Carl Gottbold Hänel und Alwine Emilie Henriette Thiele, alt. Markt 4. — Der Schmied Carl Otto Hermann Nitsche und Johanne Amalie Anna Rudolph, Wühlberg.

Geschlebung: Der Schuhmacher Johann Nepomut Jozezyet, Magdeburgerstraße 40, und Martha Spangenberg, Panisack 4.

Geboren: Dem Schneider Carl Kramer, Henriettensstraße 20, eine L. Auguste Louise Emma. — Dem Kaufmann William Kirchhoff, Leipzigerstraße 86, eine L. Margarethe Wilhelmine Marie. — Dem Schlosser Friedrich Wemle, Schmeierstraße 26, eine L. Johanne Sophie. — Dem Sattler Richard Schenborn, Harz 11a, ein S. Erdmann Otto Curt. — Dem Versicherungsbeamten Gustav Schmidt, Anhalterstraße 1a, ein S. Gustav Reinhold. —

Dem Schneidermeister Otto Schlenz, Klausthorstraße 15, eine L. Clara Selma. — Dem Schneidermeister Carl Wagner, gr. Ulrichstraße 22a, ein S. Paul. — Dem Schuhmachereister Robert Thomas, Klausthorstraße 10, ein S. Carl Robert Paul.

Gestorben: Des Handarbeiters Johann Kempick S. Johann, 1 M. 4 T., Aufriehrentenung, Raffineriestraße 7c. — Des Instrumentenfabrikanten Friedrich Weßmann E. Felene, 3 M. 14 T., Schwäbe, Sophienstraße 7. — Die Witwe Friederike Feder geb. Berner, 66 J. 8 M. 28 T., Angeneimstraße, Güttenstraße 18. — Der Buchbinder August Grubbaum, 20 J. 7 M., Herzfelder, Unterplan 1a. — Des Fabrikarbeiters Carl Hertel Ehefrau Wilhelmine geb. Wedlan, 66 J. 6 M. 29 T., Mielchis, Diakonienhaus. — Des Bahnarbeiter Franz Rudolph S. Otto, 7 M., Darmstadt, Mieslitzweg 7.

Bericht des Vorterrereins zu Halle a/S. am 22. November 1883.

Beizeu bei Posten aus erster Hand mit Ausschluss der Courtagen. Weizen 1000 kg für 140,00 M., Mittelsaat 166-178 M., besserer 173 M., Roggen 1000 kg 145-168 M., Gerste 1000 kg unweizen. Gerstemaß 50 kg 14-14,50 M., Hafer 1000 kg unweizen. Hülsenfrüchte 1000 Kilo Bittererbsen 200-215 M., Aunen 50 kg 12-20 M., Samen 50 Kilo 25-26 M., Gerste 50 Kilo 19 M., Spiritus 10,000 Liter-Procent loco matt, Karlsruh, 50,75 M., Aunen ohne Angebot. Reis 50 kg 33,75 M., Solard 50 kg 0,825/30, 9,75 M., Malzmaße 50 kg bunfle 4,75 M., helle 5,50 M., Futtermehl 50 kg 7 M., Mehl, Roggen, 50 kg 5,75 M., Weizenmehl 5 M., Weizenmehl 5,25 M., Altweizen 50 Kilo fremde 7,65 M., Weizen 8 M.

Kirchliche Anzeigen.

Beizeu: Zu 1. 2. Frauen: Den 7. November der Silberplattler: Schöfer mit 3. A. 8. Hüh. — Den 11. der Handarbeiter Hartmann mit 2. A. 8. Hüh. — Den 12. der Wandarbeiter Selbste mit 3. Hüh. — Kirchparochie: Den 8. November der Kaufmann Basse mit A. E. R. Vogt. — Moritzparochie: Den 9. November der Kaufmann Schmidt mit D. Reuer. — Den 10. der Hofkellner Schmidt mit M. E. Witz. — Annaburg: Den 10. November der Schneider Meyer mit P. Thiele. — Den 11. der Schlosser Wigand mit E. Kerfen. — Glaucha: Den 7. November der Kaufmann A. D. Günther mit A. M. S. Graf. — Den 11. der Postkofferer F. W. Lingner mit A. M. S. Graf. — Der Daddeder F. S. A. Klug mit verew. Waldmann, J. F. C. geb. Köhler. — Der Dienemann R. W. F. Schabe mit E. K. Schmitt.

Geborene und Gestorbene.

Zu 1. 2. Frauen: Den 16. Juni 1878 dem Schneidermeister Grob ein S. August Moriz. — Den 6. Mai 1882 dem Arbeiter ein S. Reinhold Adolf. — Den 20. October dem Handarbeiter ein S. Anna Martha. — Den 20. Mai 1883 dem Handarbeiter ein S. Marie Amalie Auguste. — Den 7. Juli dem Handarbeiter ein S. Bruno Wilhelm. — Den 20. dem Schuhmacher ein S. Marie Ida. — Den 6. September dem Maurer ein S. Max Willy. — Den 14. dem Zeugwart ein S. Alexander Johannes. — Den 12. October dem Buchbinder ein S. Hermann August Wilhelm. — Kirchparochie: Den 19. Januar 1883 dem Formner ein S. Ida Wilhelmine Friederike. — Den 10. Juli dem Schlosser ein S. Martha Anna. — Den 1. October dem Schmidt ein S. Alwine Clara Olga. — Den 4. dem Bildhauer ein S. Felene Margarethe. — Moritzparochie: Den 16. Februar dem Eisenarbeiter ein S. Heinrich Friedrich Richard. — Den 26. Juni dem Waischmeister ein S. Marie Bertha Clara. — Den 6. October dem Handarbeiter ein S. Marie. — Den 16. November ein ungel. S. Bertha Clara. — Den 8. ungel. S. u. L. a) Friedrich Wilhelm, b) Bertha Clara. — Den 11. dem Schuhmacher ein S. Zwill. S. u. L. a) Wilhelm Martin, b) Marie Katharine. — Annaburg: Den 21. Juni dem Hühler ein S. Salmar Albin Edgar. — Den 21. Juni dem Hühler ein S. Johann Friedrich. — Den 14. August dem Arbeiter ein S. Helene Martha Margarethe. — Den 14. September dem Eisenarbeiter ein S. Alina. — Den 14. October dem Gerberei ein S. Friedrich Carl Walther. — Den 27. dem Drechsler ein S. August Heinrich vom Bismil. — Glaucha: Den 16. December 1882 dem Zimmermann ein S. Louis Friedrich Gustav. — Den 19. Mai 1883 dem Handarbeiter ein S. Rosalie Clara. — Den 19. Juni dem Handarbeiter ein S. Louise Clara. — Den 20. Juni dem Hühler ein S. Otto Carl. — Den 22. August dem Handarbeiter ein S. Auguste Margarethe Felene. — Den 8. September dem Maurer ein S. Otto Richard. — Den 11. dem Kauf- und Handelsräther ein S. Friedrich Christian. — Den 13. dem Bildhauer ein S. Alfred Willy. — Den 7. October dem Hühler ein S. Friedrich Johannes. — Den 18. dem Handarbeiter ein S. Ella Friederike Marie. — Kirchparochie: Den 24. April 1882 dem Sattler ein S. Marie Emma. — Den 18. Mai 1883 dem Waischmeister ein S. Auguste ein S. Anna Martha. — Den 21. September dem Maurer ein S. Karl Wilhelm. — Den 29. dem Futterhändler ein S. Bertha Elise. — Den 3. October dem Schlosser ein S. Carl Heinrich, b) Wilhelm Friedrich. — Den 4. November ein ungel. S. Friedrich Carl.

Die städtische Grund- und Miethsteuer und die Frage ihres chent. Grundsatzes und anderweitige kommunale Abgaben.

Auch vom Standpunkte der Administration bietet die Miethsteuer in der Augen springende Mängel dar, insbesondere ist hier auf die außerordentliche Schwerfälligkeit der Veranlagung und Erhebung hinzuweisen. Dadurch, daß die Steuer nach ihrem ganzen Prinzipie sich an den jeweiligen für die Wohnung gemachten wirklichen Aufwand anknüpfen muß, wird das Veranlagungs-Geschäft in Permanenz erklärt, dem Hausbesitzer wird durch die Verpflichtung, alljährlich einen Nachweis der in den Mieth-Erträgen ihrer Gebäulichkeiten eingetretenen Veränderungen an das Steuer-

Bureau einzureichen, eine nicht zu unterschätzende Belästigung auferlegt und für die Veranlagung und Erhebung ein unverhältnismäßiger Aufwand von Arbeitskraft und Kosten in Anspruch genommen. — Es tritt hinzu, daß die starke Belastung der unteren Bevölkerungsklassen notwendig eine außerordentlich große Menge von Zwangs-Vollstreckungen, Steuer-Niederlagen und Erlaß-Gebühren zur Folge haben muß. Thatsächlich haben sich im Etats-Jahre 1881/82 die Gebühre auf Erlaß der Klassensteuer nur auf 189 beziffert, während in dem gleichen Zeitraum nicht weniger als 385 Miethsteuer-Pflichtige um Steuer-Erlaß gebeten haben, die Zahl der wegen Miethsteuer-Rückständen vollzogenen Exekutionen hat sich in demselben Jahre auf über 1500 belaufen. Die zweifellos außerordentlich viel größere Anzahl von Mahnungen hat sich genauer nicht feststellen lassen.

Dieses die unlegbaren Miethstände der Miethsteuer! Auf der anderen Seite darf indessen doch nicht verkannt werden, daß die gedachte Abgabe — namentlich vom Standpunkte des städtischen Vermögens-Interesses aus — auch eine Reihe gewichtiger Vorzüge darbietet. Vor allem muß ihr in den Augen der städtischen Behörden der Umstand zur Empfehlung gereichen, daß dieselbe sich als eine selbstständige, von dem staatlichen Steuer-System unabhängige kommunale Abgabe darstellt. Es will mir als unerlässliches Gebot finanzpolitischer Klugheit für ein jedes größere städtisches Gemeinwesen bedünken, daß dasselbe danach trachtet, seinen Rechnungshaushalt, soweit zur Balancierung desselben auf die Steuerkraft der Einwohner rekurriert werden muß, nicht ausschließlich an die staatlichen Steuern in Form einfacher Zuschläge anzuschließen, vielmehr von der ohnehin durch die bestehende Steuer-Verordnung in beauerlicher Weise eingeschränkten Befähigung autonomischer Regelung thätigst ausgedehnten Gebrauch zu machen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, welchen Schwankungen die staatliche Steuer-Politik unterworfen und wie sehr namentlich auch das Gebiet der direkten Steuern, bezüglich deren die kommunalen Zuschläge wesentlich in Betracht kommen würden, im Kampfe der Parteien besprochen worden ist, eine jede daraus hervorgeringende Wankung des staatlichen Steuer-Systems, sei es, daß dieselbe die Auswahl der Steuer, oder die Grundzüge ihrer Veranlagung betreffe, müßte aber naturgemäß auch auf die abgetheilten kommunalen Abgaben ihre Rückwirkung äußern und die Möglichkeit liegt nahe, daß dadurch Schwankungen in den Steuer-Erträgen hervorgerufen würden, welche für den Staat die Stetigkeit seiner Entnahmen weitaus mehr, als der Staat, angewiesenen kommunalen Finanz-Haushalt leicht verhängnisvolle Konsequenzen zur Folge haben könnten. — Dem gegenüber läßt gerade die Stetigkeit der Miethsteuer-Erträge — und dies Moment wird bei Einführung der gedachten Abgabe ein wesentliches Bestimmungs-Moment gebildet haben — nichts zu wünschen übrig. Bei an und für sich gesunder Entwicklung der Stadt muß sich das Erträgniß der gedachten Abgabe ebenso wie dasjenige der Grundsteuer parallel der räumlichen Ausdehnung steigern und bietet sonach ganz vorzugsweise die Quelle zur Befriedigung der mannigfaltigen neuen Aufgaben dar, welche mit der fraglichen Ausdehnung notwendig verbunden sind. In wie hohem Maße die Thatsache zutrifft, lehrt ein Vergleich zwischen den Steuer-Einnahmen des Jahres 1875 als des ersten Jahres der Erhebung der Grund- und Miethsteuer, mit denjenigen des laufenden Etats-Jahres. Während damals das Gesamt-Einkommen der fraglichen Abgaben sich auf nur 324454 M. bezifferte, ist das Veranlagungs-Einkommen gegenwärtig auf 424600 M. also fast um ein Drittel, gestiegen und bei diesem Wachstume hat ein stärkeres Anspannen der Steuer-Schraube, da die Grund- und Miethsteuer nach feststehenden Procenten der wirklichen Miethpreise, bzw. der an der Hand der letzteren ermittelten Nutzungswerte, entrichtet wird, so gut wie keine Rolle gespielt. Während derselben Periode hat sich dagegen das Einkommen der nach dem Maße der Staats-, Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer veranlagten kommunalen Einkommensteuer zwar auch beträchtlich, jedoch immerhin nur von 335525 M. auf 405600 M., d. h. um ein wenig mehr als ein Fünftel gehoben. Dabei darf nicht verzeihen werden, daß dies Mehrerträgniß zum guten Theile nur durch einen merklichen Wandel in den Veranlagungsgrundlagen im Sinne strengerer Veranlagung der Besitzten erzielt worden ist. — Auch darin bietet die städtische Miethsteuer einen nicht zu unterschätzenden Vortheil vor der Gemeinde-Einkommensteuer dar, daß dieselbe, wie dies dem Gebote der Billigkeit durchaus entspricht, die auf dem Wege der unmittelbaren Einkommenbesteuerung wegen der entgegenstehenden Vorschriften des § 53 der Städteordnung nicht mögliche Veranlagung derjenigen Personen, welche ihr Einkommen aus auswärtigem Grundbesitz beziehen, wenigstens indirekt vermittelt; endlich muß die Thatsache als beachtenswerther Vorzug anerkannt werden, daß die für einen jeden einzelnen erkennende feststehende Norm der Veranlagung die wohlthätige Folge mit sich führt, daß Reklamationen gegen die Ergebnisse der letzteren, welche bezüglich der Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer eine so unliebsame Rolle spielen, auf eine verhältnismäßig minimale Zahl beschränkt bleiben. —

Alle diese Vorzüge sind von den Unterzeichnern der Petition, welche sich lediglich auf den Standpunkt des Steuerzahlers gestellt, die konkurrierenden Rücksichten auf die Interessen der Verwaltung dagegen wohl nicht allzu sehr in den Kreis ihrer Erwägungen gezogen haben, schwerlich in genügender Weise beachtet worden. Derselben fallen indessen in ihrer Gesamtheit so schwer in das Gewicht, daß die Frage, ob die wohlthätigen Nachtheile derartig überwiegen, um auf Grund derselben die Miethsteuer als schlechtesterdingt verwerflich und beihilfswürdig erscheinen zu lassen, hinsichtlich ihrer Verantwortung große Schwierigkeiten



barbietet. In Thesi würde ich trotz dem Angefichts der das Maß des Unvermeidlichen weitlich überschreitenden Unge- rechtigkeiten, welche mit der fraglichen Abgabe verbunden sind, und ihrer bedenklichen Verhältnisse gegen das Verhältniß- mäßigkeits-Prinzip, wie den Grundfatz der Vortheils- Aus- gleichung, für meinen Theil die gestellte Frage bejahen, in praxi, unter Berücksichtigung aller begleitenden Umstände, der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung und der aus der letzteren sich ergebenden ganz ungemessenen Schwierigkeiten einer rationalen Reform, gelangte ich zu dem entgegengegesetzten Resultate.

Bei der Erörterung des Problems, ob die städtische Miethsteuer abzuschaffen sei, müssen sich selbstverständlich, da der kommunale Haushalt des im Wege derselben alljährlich aufzubringenden beträchtlichen Einkommens von annähernd 300 000 M. schlechterdings nicht entzafsen kann, alle ein- schlagenden Erwägungen in erster Reihe auf die Frage konzentriren, ob und in welcher Weise durch anderweite Ausgaben ein zweckmäßiger, gleichwertiger und nicht nur dem Interesse der Steuerzahler sondern auch demjenigen der Stadt in ausreichendem Maße Genüge leistender Ersatz für die zu beizulegende Steuer beschafft werden könne. — Die Unterzeichner der Eingabe sind hierin, wie es scheint, mit sich im Klaren gewesen, sie empfehlen einfach eine an- gemessene prozentuale Erhöhung des kommunalen Zuschlags zu der Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer, indem sie dabei besonders betonen, daß die Selbsteinschätzung und die Progression als normale Grundlage der Besteuerung zu erstreben seien. Man kann sich mit dem letzteren Gedanken vollkommen einverstanden erklären, leider ist derselbe in- dessen ohne eine vorgängige Reform der einschlagenden staat- lichen Gesetzgebung, welche in beiden Beziehungen von dem umgekehrten Principe ausgeht, nicht zu ermöglichen, und wenn man sich die Progression in Form einer prozentual höheren Belastung der klassifizierten Einkommensteuer, be- züglich der oberen Stufen, gegenüber der Klassensteuer ge- dacht hat, so mag daran erinnert werden, mit welchem Wider- willen die Städteordnung (§ 53) gerade die kommunalen Zuschläge auf die Einkommensteuer betrachtet, welche sie auch in der geringsten Höhe von der Genehmigung der Regierung abhängig macht und von denen sie das aus- schließlichste Grundelement bezogene Einkommen schlech- terdings ausnimmt. Der in Ausführung des § 53 cit. ergangene Ministerial-Erlass vom 17. Juli 1854 spricht sich denn auch in Konsequenz dieser gesetzlichen Anschauung dahin aus (§ 11 a. a. D.), daß Gemeindef-Zuschläge zur klassifizierten Einkommensteuer nicht nachzugeben seien, wenn nicht auch ein gleichmäßiger Zuschlag zur Klassensteuer ein- geführt werde, und der nämliche Grundfatz ist bezüglich der Erhebung der Kreisabgaben noch neuerlich durch § 10 der Kreisordnung zur gesetzlichen Geltung gebracht. Die etwa anzutretende verschiedene Belastung beider Steuerarten oder gar der klassifizierten Einkommensteuer in sich würde hiernach voraussichtlich unüberwindlichen Schwierigkeiten be- gegnen. — Ich muß mich aber überdies aus prinzipiellen Gründen überhaupt gegen eine Erhöhung der Gemeindef- Einkommensteuer bei gleichzeitigem Wegfalle der Miethsteuer aussprechen und darf in dieser Beziehung ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß durch die Basirung des Gemeindef-Haushaltes lediglich auf die Einkom- men- und Grundsteuer der Grundfatz der Vortheils-Aus- gleichung, welcher so gut eine präcipuale Belastung der Gewerbetreibenden, wie der Grundbesitzer erfordert, schwer geschädigt werden würde.

Am Uebrigen gestatte ich mir auf dasjenige zu ver- weisen, was ich bezüglich des Vorzuges selbstständiger Kom- munal-Abgaben vor bloßen an die staatliche Steuer-Stufe angelegten Zuschlägen bereits an anderer Stelle aus- gesprochen habe und will hier nur noch hervorheben, wie die thmliche Vielseitigkeit der kommunalen Steuerquellen und die damit verbundene Möglichkeit des Ausgleich zeitwei- liger Ausfälle bei der einen Steuerart durch Mehrerträge der anderen die beste Gewähr für die etatsmäßige Balancierung darbietet, diese Vielseitigkeit aber vollständig verschwinden würde, wenn der Gemeindef-Haushalt fast ausschließlich auf die Klassen- und klassifizierte Einkommen- steuer gestützt würde. — Auch der etwa auftretende Ge- danke eines Ersatzes der zeitweiligen, nur unzureichenden so zu bezeichnenden, in Wirklichkeit ein reines Zuschlagssystem zu den Staats-Einkommensteuern repräsentirenden Gemeindef- Einkommensteuer durch eine wirklich selbstständige Abgabe dieses Namens mit selbstständiger Stafe und selbstständigen Veranlagungsgrundbissen muß entschieden verworfen werden. Die königliche Staatsregierung nimmt seit der durch das Gesetz vom 25. Mai 1873 geschaffenen Reform der Staats-, Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer gegen kommunale Sondersteuern von Einkommen eine schlechter- dings ablehnende Haltung ein (conf. die Ministerial- Reskripte vom 5. Juli 1873 und 20. August 1874. Min- st. Bl. S. 218, 233), auch hat bekanntlich gerade die hiesige Stadt mit dieser Art Steuer bereits einen praktischen Versuch gemacht und dieser ist überaus gescheitert. In der That wären die Wirknisse, was die unzulässige Unifika- tion der Steuerquellen anginge, die nämlich, wie be- züglich der Staatssteuerzuschläge, zudem aber würde eine in ihren Ertragsgrößen die Staats-Einkommensteuer über- treffende kommunale Einkommensabgabe mit unabweislicher Nothwendigkeit zur Erhöhung der Veranlagungen aus für die Ersteren führen, daher eine weitestehende Mehrbelastung der Steuerpflichtigen für die staatlichen Interessen zur un- erwünschten Folge haben. — An eine weitestehende Mehr- belastung der Staats-Grundsteuer zu Zwecken der Gemeinde darf man, da durch dieselbe nur die Haus- und Grund- stückseigentümer getroffen werden würden, welche bereits in Form der kommunalen Grundsteuer den dem Principe der Vortheils-Ausgleichung entsprechenden Tribut dar- bringen, ebenfalls nicht denken. Dergleichen möchte ich einem etwaigen Zuschlage zur Gewerbesteuer, obwohl durch denselben die in der Miethsteuer liegende Belastung der Gewerbetreibenden zweifellos einigermaßen gerechter verteuert

werden würde, als dies durch die Miethsteuer zu ermög- lichen ist, wegen der großen praktischen Schwierigkeiten einer derartigen Maßnahme nicht das Wort reden.

Man vergegenwärtige sich nur, daß die überaus große Mehrzahl der Geschäftslokaltäten, Läden ac. nicht getrennt von den Privat-Wohnungen vermietet ist, daß es daher bezüglich aller dieser Lokale zunächst einer umfassenden Neu- schätzung bedürfen, daß fernerhin für die Folge zweifellos der Reiz entstehen würde, im Interesse der Steuerersparung die Miethwerthe der Wohnräume zu gering, diejenigen der Geschäftslokaltäten zu hoch zu veranschlagen, daß damit die Nothwendigkeit peinlicher Kontrollmaßregeln unvermeid- lich wäre, daß endlich in vielen Fällen die Entscheidung kaum zu ermöglichen sein würde, welcher Werththeil ein- schließlich zu gewerblichen und Wohnzwecken demuzten Logis als dem Gewerbe, bezw. dem häuslichen Gebrauche zufallen zu betrachten sei, damit aber neuen Unbilligkeiten Thür und Thor geöffnet würde, um die Bedeutung dieser praktischen Schwierigkeiten voll zu erkennen. Wir werden unter Berücksichtigung solcher Thatfachen auch den Gedanken einer Her- anzuehung der Gewerbesteuer zum wenigstens theilweisen Ersatz der Miethsteuer fallen lassen müssen und in Konse- quenz aller der vorstehenden Ausführungen und der Ueber- zeugung nicht verschließen können, daß die direkten staats- lichen Steuern keine geeignete Handhabe bieten, um den Anfall der abzugsfähigen Miethsteuer zu decken.

Es bleiben die indirekten Steuern! Es würde meines Erachtens gänzlich ungerechtfertigt sein, wenn man deren hohe Bedeutung für das kommunale Finanzwesen verkennen und den Schlagworten augenblicklicher politischer Strömungen folgend den Stad über dieselben brechen wollte. Im Gegentheil glaube ich, daß, wenn auch eine Gemeinde in erster Reihe ihre Finanzgebarung auf direkte Abgaben insbesondere die bei es selbstständig oder in Form kommunaler Zuschläge zu den bezüglichen Staats- steuern zu erhebende Einkommen-, Gewerbe- und Gewerbe- steuer zu stützen haben wird, ein umfassendes System rational ausgewählter indirekter Steuern im Hinblick auf deren unlegare Vorzüge, namentlich ihre mit dem steigen- den Wohlstande steigende Ertragsfähigkeit, ihren leichten, von Ausfällen freien Eingang und die Unmöglichkeit ihrer Entrichtung die angemessene Ergänzung jener direkten Ab- gaben bilden würde. — Leider läßt unsere gegenwärtige Gesetzgebung die Ausübung eines derartigen Besteuerungssystems, wie solches z. B. die südböhmischen Städte, sowie die Gemeinden der erst neuerlich dem preussischen Staate einverleibten Provinz Hessen-Nassau, zu ihrem größten Nutzen und allgemeiner Befriedigung der Bevölkerung be- sitzen, nicht angänglich erscheinen, vielmehr sind durch den Zollvereins-Vertrag vom 8. Juli 1867 in Verbindung mit dem Gesetz vom 25. Mai 1873 „betr. Aushebung der Maß- und Schladesteuer“ der Autonomie der ausländischen Kommunen äußerst enge Schranken bemessen worden. — Durch den Zollvereins-Vertrag ist zunächst festgesetzt, daß Seitens der Vereins-Staaten eine Erhebung indirekter Abgaben für Rechnung von Gemeinden nur für solche Ge- genstände, welche zur örtlichen Konsumtion bestimmt seien, zugelassen werden dürfe. (Fortsetzung folgt.)

### Provinzielles.

**Bernigerode, 20. November.** Dem Benehmen nach wird Se. königl. Hoheit Prinz Wilhelm am nächsten Montag auf hiesigen prächtigen Schloße zu einem eintägigen Besuch eintreffen. Empfangsfeierlichkeiten werden voran- sichtlich nicht stattfinden.

**Ilfenburg, 20. November.** Als am Nachmittage des 16. d. M. der Wagen eines Geschäftsfreunden auf der Poststraße von Ilfenburg nach Harzburg die grüßlich Stol- bergh'sche Gängehölzer passirte, wurden die Pferde durch das furchtbare Geräusch der Klaffen, so wie durch die ansieh- enden Dämpfe betört erschreckt, daß dieselben ungedul- der Anstrengung des Reiters sich zur Seite bogen und in den dicht an die Gassen grenzenden Fied herabstürzten. Der Reiter, welcher vom Bode auf das Straßenpflaster geschn- dert wurde, setzte den Pferden nach und es gelang ihm nach vier Mäde, die Thiere von ihrem Gesähr zu befreien, so daß dieselben mit Hilfe herbei eilender Männer gerettet werden konnten. Das Gesähr ist glücklicher Weise an einem der Dämme, welche voreinelt an dem Fiede ange- pflanzt sind, hängen. Würde der mit Wasser beladene, etwa 30 Ctr. schwere Wagen nur noch einen Fuß weiter fortgerissen, so wäre derselbe umgekippt und in den Fied geschleudert worden, wo der Mäde wohl seinen Tod gefun- den haben würde. Wann es schon auffällt, daß die Polizei- behörde genehmigt hat, diese gefährliche Poststraße, welche namentlich im Sommer von Tausenden von Wagen besahren wird, unmittelbar an dem Elemente vorbei zu führen, so ist es noch mehrwärtig, daß weder die Verwaltung der Mäde, noch die betreffende Behörde für eine Einschränkung dieser höchst gefährlichen Stelle Sorge getragen hat. Möge dieser neue Unfall dazu dienen, daß schleunige Abhilfe geschaffen wird, damit die Weicher des fahrges Ilfenburg erreichen können, ohne in der größten Lebensgefahr schweben zu müssen.

**Nordhausen, 21. November.** Dem Bruder unseres Landtagsabgeordneten, dem Herrn Adolph Schreiber in Pöhlitz ist kürzlich auf dem Wege der häuslichen Unfall passiert. Bei dem am vorigen Sonnabend in der Nähe von Mühlenslohra abgehaltenen Fechttag trat nämlich, wie der „Nord. Zig.“ berichtet wird, Herr Schreiber — unglück- lich und doch wahr — mit einem Schwärze einen Hahn, einen Hund und — zwei Mädchen, und zwar ein ca. 16-jähriges Mädchen, Wilhelmine Mund aus Kleinmenden, sowie einen ca. 12-jährigen Jungen, Keil aus Mühlenslohra, welche beide als Treiber bei der Jagd thätig waren. Das Mädchen, welches den mitgetroffenen Hund führte, der übrigens seinen Verletzungen erlegen ist, wurde ziemlich schwer verletzt, da nicht weniger als dreizehn Schrote bemessen in die Oberextremität und in den Unterarm eingebrungen sind, und es dem sofort herbeigeeufenen Arzt, Herrn Dr. Erdmenger aus Weickerode, noch nicht gelungen ist, die

Schrote sämtlich wieder zu entfernen. Zur Stunde liegt das Mädchen im höchsten Fieber und giebt sein gegenwärtigen Zustand zu ersten Hoffnungen Anlass. Der Hahn hat nur einen leichten Streifschuß an der Hand erhalten. Hoffent- lich wird dieser Unfallschicksal mit dazu beitragen, daß endlich der Unsig angeht, wird, der darin besteht, Kinder als Treiber zu verwenden.

**Wittenberg, 20. November.** Heute Nachmittage er- trank im Rißchen-Bach in der Schloßvorstadt der vierund- achtzig Jahre alte Auszigler Schiffer aus Dobien. Der alte Mann, der seinem in der Stadt beschäftigten Schwieger- Sohn Essen bringen wollte, hatte sich, da ihm umsohl geworden war, auf den breiten Steinrand der Brücke an der Papier- mühle gesetzt und war hinten über in den Bach gefallen. Sofort herzugeeilte Hüffe kam zu spät, der alte Mann wurde todt aus dem Wasser gezogen.

**Schönebeck, 20. November.** Bei der im nahen welscher Jagdterrain abgehaltenen Fechttag wurden von 80 Jüngern 412 Haken (gegen 754 im Vorjahre) erlegt. — Sonnabend hat ein Gauner bei einem Kaufmann in Gr.-Salze ein ähnliches Diebstahnsstück, wie es kürzlich hier passiert ist, ausgeführt. Derselbe wollte einen Ueberzieher kaufen, ließ sich, nachdem er den ersten bejehen, noch einen andern vorlegen und ergriff mit dem angezogenen Ueberzieher und einem Damapapier, während der Kaufmann den andern Ueberzieher halte, die Flucht. Die Verfolgung hat nichts gemitt. — In Biere ist der Jagdausschlag B. beim Patrouillenangang durch das Revier durch einen von einem Wildbilde abgegebenen Schuß an der rechten Hand und am Arme verletzt. Der Thäter ist in der Richtung Aendorf entkommen.

**Cönnern, 21. November.** Das herrliche Herbst- metter kommt unsern Landwirthen ganz recht. Die Bestellung der Winterfrucht ist hier als beendet anzusehen, dieselbe heißt in unsern Fluren brilliant. Der Winter ist zur Frühjahrs- bestellung auch zurecht gestellt. Die Zuderräden sind in Gruben gebracht. In unserer Gegend arbeiten die Zuder- fabriken recht gut, was die Rube in diesem Jahr in der Quantität weniger giebt, als die Rube im vorigen Jahre, aber die Preise des Zuders gefallen den Fabrikanten immer noch nicht. Am Saufufer bei Welsch und Friedeburg liegen aus den Fluren von Welsch, Gölzig, Zellwitz, Zieritz, Jelenitz, Zhadorf u. s. w. viele Tausend Centner Rube, welche nach dem Zudersabriken Begehrungen, Weidam bei Wilsleben a. S. und Bernburg per Kahn gebracht werden. Es zählt z. B. die Zudersabrik bei Bernburg 1,28 M. pro Centner Rube und giebt 40% Preisaufschlag an unsere Landwirthe. Wäh- rend in früheren Jahren Kartoffelanfäufer aus Hamburg, vom Rhein, aus Holland und selbst aus England hier und in der Umgegend eine große Menge Kartoffeln kauften und für den Wäpel bis 90 M. anlegten, ist in diesem Jahre fast gar keine Nachfrage gewesen. Der Preis beträgt gegenwärtig 27—36 M. für den Wäpel je nach der Qualität.

Aus dem Raumwurger Kreise, 20. November. In dieser Gegend sind die Feldmäuse in solchen Un- massen aufgetreten, daß die ählig ausgegangenen Winter- ratten den Landweiden und ihren Anfruchtungen zu Hüffe kommen, um das gefährliche Ungeziefer zu vernichten.

### Salante geistliche und Lehrstellen.

Durch die Verlegung eines Inhabers ist die Pfarrstelle zu Wettahrg, dieses Raunung, vacant geworden. Derselbe heißt unter königlichen Patronat und gewährt (erst Wohnung) ein Ein- kommen von ca. 2300 Mark. Hieron sind an den Emeritis jähr- lich 540 Mark abzugeben. Zur Stelle gehört eine Kirche. Die Verlegung erfolgt gemäß § 3 der Verordnung vom 2. December 1874 und § 32 der Kirchgemeindefordnung, die durch das königliche Konfessionsamt zu Wittenberg ohne Kontingenz der Ge- meindefenschaft.

Durch Verlegung eines bisherigen Inhabers ist die unter Privat- patronat stehende Diakonatsstelle zu Sphoric Dreha, vacant geworden. Ueber dieselbe ist bereits disponirt.

### Aus den Nachbarstaaten.

**Leipzig, 20. November.** In diesen Tagen ist hier die erste Nummer einer neuen Zeitschrift ausgegeben worden. Der Titel lautet: „Leipziger Gerichtszeitung, Organ für Civil- und Strafrechtspflege des In- und Auslandes, mit besonderer Berücksichtigung der Leipziger und sächsischen Gerichtsstellen, so wie der Oberlandesgerichtsbezirke Naumburg und Jena, verbunden mit einer Rechtsgerichts-Korrespondenz, unter Mit- wirkung hervorragender Juristen behrht von S. Werner.“ (Verlag: Müller & Werner in Leipzig.) Auch von der Be- gründung eines neuen Organs für Tagespolitik und lokale Angelegenheiten in dieser Stadt ist gerüchlich die Rede, doch läßt sich Bestimmtes darüber zur Zeit nicht mittheilen.

**Gera, 20. November.** Ein 15. d. M. ein Waarenhändler Namens Heinemann genannt Köhler verfaßt, welcher verdächtigt ist, ein etwa 3-jähriges Mädchen, das Kind einer mit ihm zusammenwohnenden Frauensperson, ermordet zu haben, nachdem er an dem armen Kinde ein schreckliches Ver- brechen verübt hat. Die Section der Leiche hat den Mord festgelegt. Das Verbrechen wurde durch die Leichenschau entdeckt.

**Schöningen, 21. November.** Gestern Abend zogen über unsere Gegend zwei ziemlich starke Gewitter, das erste 1/7, das zweite 1/2 Uhr, von denen namentlich das letztere von heftigem Sturm und starken Regengüssen mit Hagel begleitet war. Wie wir erfahren, hat in das Wä- schenhaus auf dem hiesigen Bahnhof ein Blitz einge- schlagen, ohne jedoch zu zünden.

### Universitäts-Nachrichten.

Der Prorektor an der Universität Erlangen, Professor Raube, hat einen Ruf an die Universität Zürich als Lehrer der klinischen Medizin erhalten.

Von der Universität Gießen wurden anlässlich der Entfester außer den schon genannten Herren Hofprediger Rogge in Hortsam und Professor Budde in Bonn noch die Herren Oberkonsistorialrath und Superintendent, Sell in Darmstadt, Oberhofprediger F. Bender ebenda, Pfarver Walthier in Nieder-Ingelheim, Scientia Straß



in Lang-Göns, Stiftsbedient Clamm in Eich und Professor Müller in Berlin zu Doktoren der Theologie honoris causa promoviert.

### Kunst, Wissenschaft, Literatur.

Das in den nächsten Tagen erscheinende literarische Jahrbuch des Ersten Allgemeinen Deutschen Vereins der österreichisch-ungarischen Monarchie „Die Dioskuren“ bringt eine interessante Skizze aus der Feder des Kronprinzen Rudolf, welche dem noch im Druke befindlichen Prachtwerke „Eine Orientreise“ entnommen ist. Wir heben daraus den folgenden Passus, welcher, wie die früher publicirten Aufzeichnungen des österreichischen Chronisten, denselben als gewandten Erzähler zeigt, hervor:

Wir erreichen die Mauern des Gartens der kleinen Maltzeler-Burg Zantur bei Jerusalem. In einem Berggange steht das stolze, mittelalterliche Schloss, an die Tage der Kreuzfahrer mahnend. Das weiße Kreuz Malta's weht als Flagge von den Zinnen und die Nebengebäude, als Hölzlein eingerichtet, zeugen für die Wohlthätigkeit des alten Ritterordens. Durch den Garten bergauf gelangen wir an die zweite Umfassungsmauer und in den gepflanztesten Schlosshof, in dessen Mitte ein tiefer Brunnen steht. Graf Gaboga gründete dieses Schloss und das kleine Hölzlein für fränke Pilger und Landvolk; das ganze Jahr hindurch führt er da ein angenehmes Landleben, ersten Studien und mühseligen Werken gewidmet. Sein Diener Ferdinand Mikobenus, ein christlicher Syrier, ein recht gebildeter junger Mann, leistet als gelernter Apotheker im Hölzlein gute Dienste, zugleich ist er ein überaus geschickter Bürsche, tüchtiger Reiter, jüdisch und geübt im Verkehr mit den Bewohnern des Landes; er begleitet uns auch auf der ganzen Reise nach Palästina, wo wir ihn alle sehr schätzen lernten. Als wir im Schlosshof angelangt waren, sprangen von allen Seiten große arabische Hunde, schöne Thiere, unfernen ungarischen Wolfshunden sehr ähnlich, herbei und begrüßten freudig winkend ihren Herrn. Graf Gaboga ist ein Thierfreund und zähmt die verschiedensten Gattungen. Durch lange Zeit hatte er eine vollkommen zahme Hyäne; jetzt ließ ihm ein schönes, atlantisches Schaf bis in die Zimmer nach und ein mit den Tauben frei am Schloßthurm lebender Falabü schwang sich leichtem Fluge auf die Schultern seines Herrn herab. Nachdem ich das wohlriechende eingetragene Schloß besehen hatte, ging ich, begleitet von Ferdinand und meinem Jäger, nach dem Plage, wo des Nachts auf Hyänen gejagt werden sollte. Wir mußten den Weg, den wir gekommen waren, die Straße von Jerusalem für ein kurzes Stück einschlagen. Mehrere hundert Schritte unterhalb des Klosters Mar-Elyas stehen einige alte, aus großen Steinen flüchtig erbaute Mauern; an einer derselben dicht neben der Straße war auf sehr geschickte und unentworfene Weise ein Versteck erbaut worden. Vor demselben lag in höchst überlicgendem Zustande, wie es die Hyäne liebt, ein alter Esel. Leider war um diese Zeit kein Mondschein und ich mußte wohl erwarten, daß jeder Versuch, die Raubthiere in der stöckelnden Nacht zu sehen, gescheitete denn zu erlegen, vergeblich bleiben dürfte, daher hatte ich viel Gift, das probate Mittel Strychnin, mitgenommen, um doch einer Hyäne habhaft zu werden. Große Lederhandschuhe wurden angezogen und darauf auf kunstgerechte Weise die Schlingen des Langohres todtbringend präpariert; nach alter Jägerweise mußten einige kleine Fischköder, ebenfalls vergiftet, um den Hauptköder gelegt werden, da die meisten Raubthiere die Gewohnheit haben, früher einige kleine Broden zu verkosten, ehe sie sich auf die große Arbeit werfen. Die elchste Hühner mußten einige kleine Fischköder, ebenfalls vergiftet, um den Hauptköder gelegt werden, da die meisten Raubthiere die Gewohnheit haben, früher einige kleine Broden zu verkosten, ehe sie sich auf die große Arbeit werfen. Die elchste Hühner mußten einige kleine Fischköder, ebenfalls vergiftet, um den Hauptköder gelegt werden, da die meisten Raubthiere die Gewohnheit haben, früher einige kleine Broden zu verkosten, ehe sie sich auf die große Arbeit werfen.

### Gewinn-Liste

der 5. Klasse der 104. k. k. f. k. Landes-Lotterie.  
Gezogen in Leipzig den 21. November 1883.  
5000  $\mathcal{M}$  auf Nummer 75281.  
3000  $\mathcal{M}$  auf Nummer 3478.  
10928 12323 14299 19811 20067 25273 25443 26039  
27487 31871 33944 39564 41268 42776 43678 44044  
46625 52872 53846 58830 62902 63526 66885 70032  
74538 74950 81498 85535 87132 87288 88325 95463.  
1000  $\mathcal{M}$  auf Nummer 14 1457 11968 12528 19111  
21694 22631 23791 27813 29795 32077 32091 33216  
43209 49831 52514 54596 55895 58486 64409 66165  
66321 70894 71861 71842 72551 78159 81317 82243  
82741 82741 87498 88511 88840 88869 90908 93528  
99893.

### Vermishtes.

Koblenz, 21. November. Heute früh 8 Uhr brach im hiesigen Gymnasium eine Feuersbrunst aus, deren Vermählung erst gegen 10 Uhr gelang. Der Dachstuhl der Jesuitenkirche und des Lehrernwohnungs enthaltenden Gebäudekomplexes ist zerstört, der Thurm der Jesuitenkirche ist eingestürzt. Das Innere der Jesuitenkirche ist unbeschädigt, das Klassengebäude nebst der Aula ist unversehrt.

Berlin. Das Obnabengesch des Gattenmörders Eicher ist dem Vernehmen des „D. Tgl.“ zufolge abschließend beschieden. Es dürfte deshalb die Vollstreckung des Todesurtheils bereits in nächster Zukunft bevorstehen.  
Wien, 20. November. Die „Korrespondenz Wilhelm“ meldet: „Wie wir aus verlässlicher Quelle erfahren, hat die elektrische Ausstellung ein Defizit von 25 000 fl. ergeben.“ Diese Meldung scheint nach den Informationen des „Fr.“ auf Wahrheit zu beruhen. Die Größe des Defizits ist bis zur Stunde noch nicht genau festgesetzt.

Recht, 21. November. Die königliche Tafel als Gerichtshof zweiter Instanz hat das gegen Espang und Pitely, die Mörder Mailath's, gefällte Todesurtheil bestätigt, dagegen das

Todesurtheil gegen den Leibhüter Verecz wegen Theilnahme am Morde in Judasgasse von 15 Jahren abgeändert.

London, 19. November. Am 17. d. starb hier in seinem 88. Lebensjahre Lord Overstone, einer der geachteten und reichsten Männer Englands. Der Dapingehiebene wurde am 25. September 1796 in London als Sohn des Bankiers Lewis Lloyd geboren. Er studierte in Eton und Cambridge, vertrat von 1819 bis 1826 den Flecken Hylthe im Unterhause und wurde 1850 wegen seiner großen Verdienste als Finanzier und Staatsökonom mit dem Titel eines Lord Overstone in den Pairstrang erhoben. Bald darauf zog sich Lord Overstone von geschäftlichen Leben zurück und das von ihm als Mr. C. J. Lloyd geleitete Bankhaus in Lombardstreet London wurde unter der Firma Jones Lloyd u. Co. in eine Aktiengesellschaft verandelt. Noch galt er bis zu seinem Tode als die erste Autorität auf dem finanziellen Gebiete. Er war einer der eifrigsten Beförderer des Freihandels und die seit 1825 in englischen Bankthesen bewirkten Reformen sind zumeist ihm zu verdanken. Lord Overstone hinterließ angeblich ein Vermögen von 12 Millionen Pfd. St., von dessen Universalerbin er seine einzige, an den Oberkämmerer Sir Robert Lloyd-Lindsay, Parlamentsmitglied für Westbury, verheiratete Tochter eingesetzt hat.

London, 21. November. Nach einer bei Lloyd's eingegangenen Meldung von der Insel Japan (Nippon) vom 10. d. hat daselbst am 8. d. ein amerikanisches Schiff 21 Personen von der französischen Brigg „Noacaberg“ gelandet. Die Brigg ist am 30. October auf dem Wege von St. Pierre-Miquelon nach St. Malo untergegangen, wobei 88 Personen, Mannschaften und Passagiere, ertrunken sind.

Das Netz der Spinne — eine Telephon-Anlage. Eine hochinteressante kleine Studie hat ein Herr C. Boys in Wien an dem gefähigsten Raubthier, der Spinne, gemacht. Boys brachte eine ionende Stimmgabel mit dem Netz einer Gartenpinne in Verbindung und sofort richtete sich das Thier nach der Gegend, aus welcher die Töne kamen, und suchte mit den Vorderfüßen den Faden, welcher die Schwingungen leitete. Befand sich jedoch die Spinne nicht im Centrum ihres Netzes, in dem sich alle Fäden vereinigen, so wußte sie nicht, welchen direkten Weg sie einschlagen sollte. Sie lief nach der Mitte und von dort aus setzte sie den Weg stets richtig fort. Kam das Thier zu einem Kreuzungspunkt von zwei oder mehreren Fäden, so stellte sie wiederum erst fest, welchen Weg sie einschlagen hatte. Bei der Gabel angelangt, umfaßte sie dieselbe, als sei das ionende Instrument eine Brunnensäge, und so oft aus dieser eine Ton erzeugt wurde, wiederholte sie die fruchtlosen Versuche, das hummende Wesen zu überwältigen. Sie schien nicht begreifen zu können, daß auch noch andere Dinge außer ihrer Nahrung zu summen im Stande sind. Wie gefähig und mordwillig übrigens diese Thiere sind, sah der Benannte, indem er sein Versuchstier veranlaßte, etwas zu verschlingen, was es sonst verschmähte. Boys tauchte eine Nadel in Paraffin, setzte sie in das Netz und berührte sie dann mit der schwingenden Stimmgabel. Die Spinne kam, umfaßte die Nadel und schrie so lange von derselben, als die Stimmgabel kummte. Schwieg die Gabel, so benutzte sie, daß Paraffin höchstens eine Deltatase für Nüssen sei, und lief davon. Jede neue Berührung des unsinnmachenden Niffens mit der Stimmgabel löste jedoch die Spinne wieder herbei und veranlaßte sie stets von Neuem und so nach und nach eine ziemlich betrübliche Portion von der Nadel zu fressen.

Der „Berl. Vörr.“ schreibt: „Wollen Sie nicht in Ihrem Dialekt erklären, was „ausbaldownern“ heißt?“ Die Antwort ist in den Berichten über den Prozeß Diefhoff längst gegeben. „Ausbaldownern“ heißt in der Verbrecherprache, eine Gelegenheit zu einem Verbrechen auszunutzen. Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß dieser Ausdruck in Folge der großen Verbreitung, die ihm jetzt gegeben, in die Berliner Volkssprache übergeht und zum gebräuchlichen Worte wird. „Was machst Du hier?“ fragte ein Herr einen Bekannten, den er vor einem Laden in der Jägerstraße traf. „Nichts. Meine Frau baldownert d'in einen Hut aus und ich siehe hier Schmiere“, antwortete lachend der Gefragte. Uebrigens ganz geäußert ist das Wort in seiner humoristischen Anwendung denn doch noch nicht geworden. Der Schumann, welcher gestern Mittag vor der Börse einen Börsenbesucher verhaftete, weil derselbe erklärte, „er müsse schnell einmal die Courie ausbaldownern“, hat die Sache sehr ernst genommen. Dem Verhafteten ist übrigens auf der Polizeiwache die denkbar weitgehende Genugthuung geworden.

[Drohender Wassermangel.] Die Gefahr, welche der Stadt Wien durch den verminderten Zufluß aus den Hochquellen droht, wird dadurch gesteigert, daß aus Pottschach die Nachfrist von einem bedeutenden Theile des Wasserpiegels eintraf, so daß auch von dieser Seite das Eintreten eines größeren Wassermangels nicht ausgeschlossen erscheint. Der Zufluß in den Hochquellen sinkt seit einigen Tagen um ungefähr 40 000 Eimer in 24 Stunden. Auch die Brunnen in der Umgebung des Pottschacher Wasserwerkes sind zum großen Theile verdrocknet. Ebenfalls also wird sparamer Verbrauch des vorhandenen Wassers notwendig sein, um der Gefahr erfolgreich begegnen zu können.

### Parlamentarische Nachrichten.

Die nächste Plenarsitzung des Herrenhauses wird zwischen dem 10. und 20. Dezember stattfinden.

Im Extraordinarium des Eisenbahnetats sind folgende Summen ausgemerzt: Letzte Rate zum Umbau des Schlesischen Bahnhofes in Berlin 207 520  $\mathcal{M}$ , zum Anschluß der Berlin-Görlitzer Bahn an die Berliner Stadt- und Ringbahn 275 000  $\mathcal{M}$ , zur Erweiterung des Bahnhofes Halensee 320 000  $\mathcal{M}$ , zur Erweiterung der Hauptwerkstatt in Berlin 110 000  $\mathcal{M}$ , zur Erweiterung des Bahnhofes Elbing 200 000  $\mathcal{M}$  als erste Rate, eine fernere Rate zum Umbau des Bahnhofes Hildesheim von 600 000  $\mathcal{M}$ , desgleichen für Minden 100 000  $\mathcal{M}$ , für Bielefeld (erste Rate) 150 000  $\mathcal{M}$ , fernere Rate für den Centralbahnhof in Frankfurt am Main

1 500 000  $\mathcal{M}$ , Umbau und Erweiterung des Bahnhofes Halle, fernere Zusatzrate 200 000  $\mathcal{M}$ , Umbau der Bahnhöfe in Magdeburg, fernere Rate 100 000  $\mathcal{M}$ , Umbau der Bahnhöfe zu Rheine (erste Rate) 120 000  $\mathcal{M}$ , zu Siegen (letzte Rate) 147 000  $\mathcal{M}$ , zu Dülmen (letzte Rate) 136 000  $\mathcal{M}$ , Ludenau 165 000  $\mathcal{M}$ , Ober-Möbilingen 135 000  $\mathcal{M}$ , Umbau der Elbbrücke bei Klokau (erste Rate) 300 000  $\mathcal{M}$ . Ferner beziehen sich erhebliche extrarädhliche Forderungen auf Herstellung von Centralweichen, Signalapparaten, locomotivischen Bremsen, Gasbeleuchtung der Personenwagen zc.

Nach dem Etat der direkten Steuern für 1884/85 würde die Rückwirkung des Gesetzes vom 26. März 1883 wegen Aufhebung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer folgende sein: Im Etat für 1883/84 war die Einnahme aus der Einkommensteuer abzüglich des Erlasses einer viermonatlichen Rate der fünf untersten Einkommensteuerebenen auf 29 785 000  $\mathcal{M}$  veranschlagt. Im Etat für 1884/85 beträgt der Vorschlag 34 722 000  $\mathcal{M}$ , nach Abzug der Erlasse bei den ersten beiden Einkommensteuerebenen der normale Ertrag der Klassensteuer dagegen ist in Folge der Aufhebung der beiden untersten Stufen auf 28 241 600  $\mathcal{M}$  und nach Abzug des Erlasses von drei Monatsraten sämtlicher Stufen auf 21 726 500  $\mathcal{M}$  gesunken. Der Gesamtuntertrag der Klassen- und Einkommensteuer war im Etat für 1883/84 auf 55 017 500  $\mathcal{M}$  veranschlagt; der Vorschlag für 1884/85 beläuft sich auf 56 448 500  $\mathcal{M}$ .

[Aus dem neuen Etat pro 1884/85.] Zur Regulierung der Saale und Unstrut werden 300 000  $\mathcal{M}$  gefordert. Bei der Saline zu Schönebeck sind zur Aufstellung von Centrifugen (Salzstromeinrichtungen) und zum Umbau der Siebepannen im Siebepfaß 300 000  $\mathcal{M}$  gefordert. Im Etat der landwirtschaftlichen Anlagen Verwaltung sind zur Unterhaltung der Meliorationsanlagen im Gebiet der Elbumfluth bei Magdeburg 20 200  $\mathcal{M}$  ausgelegt, d. h. 1800  $\mathcal{M}$  weniger als im vorigen Jahre. Der staatliche Zuschuß für die Universität Halle beträgt im neuen Etatsjahr 513 485  $\mathcal{M}$ , im Ganzen 492  $\mathcal{M}$  mehr als im vorigen Jahre. Für einen außerordentlichen Professor der Staatswissenschaft sind diesmal besonders an Gehalt und Wohnungszuschuß 3060  $\mathcal{M}$  angewiesen, ferner für das anatomische Institut zur Erhöhung der sächlichen Ausgaben für die histologische Abteilung 600  $\mathcal{M}$ . — Zur Remuneration der Mitglieder der wissenschaftlichen Prüfungskommissionen in Halle sind diesmal 7330  $\mathcal{M}$  angewiesen. Für die Universität Halle sind ferner 37 600  $\mathcal{M}$  eingestellt und zwar: zur Erbauung eines Stalles für Jakt, Hühner zc. beim landwirtschaftlichen Institut 5400  $\mathcal{M}$ .

### Neueste Mittheilungen.

Berlin, 22. November.

Die Kaiserin war vorgestern Mittag wie alljährlich bei der feierlichen Vereidigung der Rekruten des vierten Garde-Brand-Regiments (Königin) in der Vorhalle des Koblenzer Residenzschlosses anwesend.

Der Ministerialdirektor im Kultusministerium Bittliche Geheimde Deregierungsrath Greiff hat sich nach Göttingen begeben.

Der „Germania“ ist es aufgefallen, „daß der Unterrichtsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Busch, obwohl berechtigt Katholik ist, bei der Stellenbesetzung nicht dem Gottesdienste in der Heiliggeistkirche beizutreten, sondern dem in protestantischen Dome.“  
In hiesigen leitenden Kreisen hat es, der „Nat.-Ztg.“ zufolge, sehr sympathisch berührt, daß der Kaiser von Auslands ein Gesandener zur Begrüßung des deutschen Kronprinzen nach Genua geschickt hat. Man sieht darin einen Beweis für die Zustimmung der russischen Regierung zu dem Bestreben der deutschen Politik, der Erhaltung des Friedens immer neue Bundesgenossen zu werben und die Revanchegedanken Frankreichs zu isoliren. Die russische Aufmerksamkeit für den Kronprinzen ist hier durchaus überraschend gekommen.

Die „Proc.-Korresp.“ bemerkt zu dem auf die auswärtige Lage bezüglichen Satz der Exponate:  
„Von den älteren Bejahenden des Satzes wird in einem kurzen, aber eben wegen seiner Kürze gemüthigen Worte gesprochen. „Unter dem Schutze derer, fröhlicher Bejahung“, so heißt es, wird der Landtag seine Arbeiten wieder aufnehmen. Einer neuen Beweise für die Friedlichkeit der von der Staatsregierung verfolgten Politik hätte es nicht bedurft. Diefso größer wird die Befriedigung darüber sein, daß den Mächten dieser Welt der Erfolg nicht verfallen geblieben ist und daß der geleitete Verkehr mit getönten Häuptern und leitenden Staatsmännern des Auslandes, in welchen dieselbe zum Ausdruck gekommen ist, dazu beigetragen hat, die Segnungen des Friedens gesichert erscheinen zu lassen.“

Die Angaben über kirchenpolitische Anträge des Centrums, welche schon in nächster Zeit zu erwarten wären, erweitern sich, so schreibt man, als ungenügend; das Centrum wird die Berathung des Kultusrats abwarten, um durch dieselbe weitere Informationen über die kirchenpolitische Lage zu gewinnen, über welche die Fraktion nach dem Ausdruck der Führer — den man aber natürlich bekümmert — sich völlig im Unklaren befindet. Vermuthlich wird das Centrum bei dem Kultusrat die ganze Reihe seiner Beschwerden wieder vorbringen.

Aus Hamburg schreibt man: „In hiesigen Senatskreisen verläutet mit großer Bestimmtheit, daß dem Reichstag ein Gesetzentwurf über den Bau des Nord-Niesskanals vorgelegt wird. Der Reichstag, welcher sich dementsprechend früher als ein Gegner des hiesigen Senats verhalten hatte, soll sich seit einiger Zeit zu einer demselben günstigeren Auffassung bekehrt haben, welche in dem Gesetzentwurf ihren Ausdruck finden würde. Die Kosten werden auf 120—150 Millionen  $\mathcal{M}$  veranschlagt.“

Die Gläubiger des wegen Verschuldung in Höhe von 200 000  $\mathcal{M}$  flüchtig gewordenen Kaufmann Schölin in Nowotzlaw haben auf ihr an die Regierung gerichtetes Gesuch, die Befreiung desselben von Haft nach Europa zu bewirken, einen zustimmenden Bescheid erhalten.



Wie die „Nat. Ztg.“ zuverlässig erfährt, hat die chinesische Regierung nach direkten Meldungen aus China dem diplomatischen Corps in Peking eine Mitteilung des Inhalts gemacht: China habe Alles, was in seiner Macht stand, für die Erhaltung des Friedens gethan; falls aber Frankreich weiter vorginge, so erwarte China mit Ruhe den Krieg. — Da diese Erklärung der Peking'schen Regierung der Verbote des chinesisch-französischen Krieges ist oder den Zweck einer diplomatischen Einmischung auf die Geschäfte des französischen Ministeriums hat, wird sich bald zu zeigen haben.

In Paris stehen weitere Ministerveränderungen bevor und zwar beabsichtigen die Finanzminister Tirard und der Bauminister Ferry sich zu demissioniren. — Die Fönking-Kredit-Kommission der französischen Kammer beschäftigt eine Erhöhung des Credits, um eine energichere Ausföhrung zu ermöglichen. Die Kaiserin von Rußland wird Anfangs Dezember in Cannes zum Winteraufenthalt erwartet.

### Telegraphische Nachrichten.

Pest, 21. November, Abends. Unterhaus. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Ehe zwischen

Christen und Juden bekämpfte der Justizminister die Ausföhrungen der Gegner der Vorlage, welche in dem Entwurfe theils zu wenig, theils zu viel erklärten, und föhrte aus, daß die Regierung nur die nothwendigste Vorsicht betheilig habe, indem sie den dringlichsten Bedürfnissen abhelfe und die vortheilhafteste Lösung unter den gegebenen Verhältnissen vorschläge. Eine allgemeine Einföhrung der Civilehe halte sie noch nicht für gelteulich.

Bern, 21. November. Die vom Bundesrath vorge-schlagene Tagesanordnung zur Regelung der Bischofsfrage wird wegen der Weigerung der Berner Regierung, daran theilzunehmen, einstweilen nicht stattfinden.

Balencia, 21. November, Abends 6 Uhr 25 Min. Das aus 4 Fregatten bestehende spanische Geschwader hat sich an den Eingang des Hafens von Grao gegeben, um bei der Ankunft Sr. L. Hohheit des Kronprinzen Salutschiffe abzugeben. Außer den Behörden haben sich auch die Vertreter mehrerer Korporationen und eine Anzahl hervor-ragender Personen der Stadt nach der Vorstadt Grao begeben, von wo aus der Kronprinz alsbald nach der Landung mittelst Hofzugs nach Balencia saßen wird, nachdem am Bord des „Adalbert“ die Begrüßung des Kronprinzen durch den Generaladjutanten des Königs Appens, den General-

Kapitän, den deutschen Gesandten, den General v. Loß und die spanischen Behörden stattgefunden hat. Dual und Hohen sind illumirt, das Wetter ist schön, die See ruhig. Balencia, 21. November, Abends 7 Uhr 40 Minuten. Das deutsche Geschwader hat sich dem Hafen noch nicht genähert, da es von der Dunkelheit überzogen worden ist und Nebelwetter herrscht. Die Landung dürfte erst morgen früh erfolgen. Die Behörden von Balencia, welche sich nach Grao begeben hatten, sind wieder hierher zurückgekehrt. Paris, 21. November. Jetzt erklärte heute dem chinesischen Botschafter Liens, daß die Vorschläge der chine-sischen Regierung nicht annehmbar seien.

Peresburg, 21. November. In Nowy-Margalean im Gebiete von Bessarabien am 6. November ein Erdbeben stattgefunden, wobei die Kirche und mehrere Häuser beschädigt wurden.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Rönigk in Halle.

N. S. A. K. Freitag 4 Uhr Generalprobe Volksschule; f. singende Mitgl. gegen Vorz. d. Sänger-karten, f. zahl. Mitgl. gegen Vorz. der Mitgliedskarte. Billets à 1 M. bei H. Köstler.

### Bekanntmachung.

Ausreichung der Zinsheine Reihe IX. zu den Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Zinsheine Reihe IX. Nr. 1—8 zu den Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1884 bis 31. Dezember 1887 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe X. werden am 1. Dezember d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierseits, Dronienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten 3 Beschäftigungstagen jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Danabrad und Linz-burg, oder die Kreisämter in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Bevollmächtigten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talon eine nummerirte Marke als Empfangsbekundigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bekundigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbekundigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbekundigung ist bei der Ausreichung der neuen Zins-heine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den In-habern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinsheine durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbekundigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei An-fang der Zinsheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu beziehenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Talons bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsheine-Reihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Talons an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Zum Schluß wird schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß zu den gebetteten Talons vom Jahre 1887 ab nicht mehr, wie bisher nur 8 Stück Zinsheine für jedes Jahre, sondern für einen Zeitraum von zehn Jahren 20 Stück Zinsheine gleichzeitig werden aus-gereicht werden und demgemäß die den Zinsheinen Reihe IX. jetzt beigegebenen Anweisungen zur Abhebung der Reihe X. eine entsprechende Fassung erhalten haben.

Berlin, den 26. Oktober 1883.

Haupt-Verwaltung der Staatspapiere. Sydow. Dering. Merleker. Küberoff.

Vorliegende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Vessiger von obigen Stammaktien diese Papiere in doppelt aufzuführenden Nach-weisungen zu verzeichnen und letztere nebst Zinsheinanweisungen — die Stammaktien be-päht der Inhaber zurück — an die hiesige Regierungs-Hauptkasse portofrei einzureichen, im Uebrigen aber unsere Bekanntmachung vom 26. Mai 1883 (Amtsblatt pag. 124, 161 und 187) zu beachten haben.

Merseburg, den 2. November 1883.

### Erste Kinder-Bewahranstalt, Alte Promenade Nr. 1.

Auch in diesem Jahre beabsichtigen wir unsern 100 armen Kindern, welche die Anstalt besuchen, eine Weihnachtstafel zu bereiten und bitten deshalb, die uns zugehenden Gaben der Liebe zu dieser Festfeier an unsere Hausmutter (Frau Kühne, im Anstalts-grundstücke wohnhaft) gelangen zu lassen.

Außerdem sind: Frau Stadträtin Niemeier, Sophienstraße Nr. 27, Frau Justizräthin Fritsch, Alte Promenade Nr. 160, Fräulein Bekke, gr. Klausstraße Nr. 2, Herr Sup. Dr. Förster, a. d. Marienstraße Nr. 1, Herr Prof. Dr. Seeligmüller, Friedrichstraße Nr. 9, der Unterzeichnete, Mühlweg Nr. 17 wohnhaft, gern bereit, Gaben an Geld oder Kleider-stücken in Empfang zu nehmen.

(Die Besprechung wird Sonnabend den 22. Dezember Abends 4 1/2 Uhr stattfinden.) Halle, den 21. November 1883.

### Die heftigsten Zahnschmerzen

beseitigt unschwer augenblicklich

### Dr. Walhis' Odio!

(Zahnunndwascher), bei heißen und künftlichen Zahnen und schleimigen Althen unentbehrlich, à Fl. 50 J. und 1 M. Depot in Halle a/S. bei Louis Voigt, gr. Ulrichstraße 16.

Zu dem am 23. d. Mts. in der Thomae-sche zu Leipzig stattfindenden Kirchenconcerie sind eingetretener Verhältnisse halber 5 Sperrzettel zu billigen Preisen hierseits zu verkaufen Königsplatz 3, II.

Pänder aufs Leihamt werden distret be-sorgt Leipzigstr. 2, im Hofe, 1 Tr.

### Bekanntmachung.

Schon seit acht Jahren leide ich an Verstopfung, Blähungen, ranzigen Geschmad, Appetitlosigkeit und Magenüberfüllen und wandte dagegen alle erdenklichen Mittel an, aber ohne Erfolg, als ich nun von ihrem Schweizerpillen hörte, ließ ich mir auch solche von einer Apotheker senden und kann Ihnen das beste Zeugniß geben, denn schon nach Gebrauch von einigen Wochen bemerkte ich eine ziemlich günstige Wirkung und hoffe nach längerem Gebrauch gänzlich davon befreit zu werden. Ganz ergebent, Karl Hartmann, Bernau bei Berlin. Herr Apotheker R. Brandt, Zürich.

### Bekanntmachung.

Nach § 45 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 15. September 1879 sollen die im Erbfolge von Gebäuden vorhandenen Fensterläden, welche nach der Straße aufschlagen und weniger als 2,50 Meter über dem Erdboden liegen, nur bis zum Ende des Jahres 1879 gestattet und von diesem Zeitpunkte ab verboten sein.

Diese Bestimmung ist jedoch vielfach unbeachtet geblieben und hat die Polizei-Ver-waltung von deren pünktlichen Erfüllung nur mit Rücksicht auf die den Hausbesitzern seitler durch Herstellung von Trottoir, Kanal-Anlagen u. erwachsenen Kosten bisher ab-gesehen.

Eine längere Nachsicht zu üben, ist aber im Interesse der öffentlichen Ordnung unthunlich und werden deshalb die betreffenden Hausbesitzer hierdurch aufgefordert, für die Beilegung der qu. Fensterläden innerhalb längstens 3 Monaten mündlich Sorge zu tragen, da anderenfalls letztere nach Maßgabe des § 68 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 polizeilich erzwungen, auch Verstrafung veranlaßt werden müßte.

Halle a/S., den 20. November 1883.

### Gustav-Adolfs-Sache.

Zur Verlebung des Interesses für die segensreiche Gustav-Adolfs-Stiftung gedenken wir am Mittwoch den 28. November cr. pünktlich 8 Uhr Abends im Botenpal (Wenden-plan 2a) eine Gustav-Adolfs-Feier zu veranstalten, bei welcher die mitunterzeichneten Geistlichen Knuth, Pannu und Wächter von hier Antrachen halten, während die Mitglieder des akademischen Gesangsvereins unter Leitung des Herrn D. Neubert geeignete Gesänge vor-tragen werden. Zum Schluß der Feier werden an den Ausgängen des Saales Viebs-gaben für die evangel. Gustav-Adolfs-Stiftung gesammelt werden. Wir beehren uns alle Freunde des Reiches Gottes herzlich zu dieser Feier einzuladen.

Der Vorstand: Saran, Vorsitzender. Aberg, Berger. Died. Dönig. Dümmler. Hartwig. Knuth. Pänge. Pannu. Seharlach. Wächter.

Ein ansehnl. Mädchen z. Stütze d. Hausfr. für Restaurant gesucht Zapfenstraße 16. Ein egrt., tücht. u. in aller häusl. Arbeit erfahrene Mädchen wird 1. Dezember gesucht Wendenplan 6b, I.

Eine zuverlässige Kinderfrau oder älteres Kindermädchen findet sofort Stelle durch Frau Binneweiß, gr. Märterstraße 18.

Offene Stellen für Köchinnen, Jung-fern, Stubens, Haus-, Küchen- u. Kind-ermädchen durch Fr. Deparade, gr. Schlamn 10, 1 Treppe.

Köchinnen, Stubens, Haus- u. Kindermäd-chen, Dienstmädchen erhalten sofort und später Stellen durch Pauline Fleckinger, Leibzigerstraße 6.

Jüngere Kochmädchen, Köchinnen u. a. brauchbare Dienstmädchen sofort ge-sucht durch Emma Lereche, gr. Schlamn 9.

### Blumenstraße 8

ist die herrschaftlich eingerichtete Par-terre-Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Speise- und Mädchenkammer, Bad u., desgl. die Manjarden-Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Speise-kammer u., zu vermieten und kann eventuell sofort bezogen werden.

Am 1. April 1884 zu vermieten zweite Etage und Parterre-Wohnung. Näheres gr. Ulrichstraße 16. Louis Voigt.

Heinrichstraße 24 ist die herrschaftliche 1. Etage zu beziehen. Eine freundliche Wohnung von Stuben, drei Kammern und Zubehör ist zum 1. Januar zu vermieten Graeweg 18, I.

Stube u. Kammer f. e. ein. Person zu vermieten. Preis 60 M. Sägerplatz 18.

Freundl. Wohnung, Stube und Kammer, an kinderlose Leute zu vermieten u. Neujahr zu beziehen Brunostraße 7.

Ein erfahrene Dienstmädchen, welches Kochen und plätten kann, wird zum 1. Januar Gehaltsstraße 4, II.

Ein erfahrene Dienstmädchen, welches Kochen und plätten kann, wird zum 1. Januar Gehaltsstraße 4, II.

Ein erfahrene Dienstmädchen, welches Kochen und plätten kann, wird zum 1. Januar Gehaltsstraße 4, II.

Ein erfahrene Dienstmädchen, welches Kochen und plätten kann, wird zum 1. Januar Gehaltsstraße 4, II.

Ein erfahrene Dienstmädchen, welches Kochen und plätten kann, wird zum 1. Januar Gehaltsstraße 4, II.

### Stets sofort Erfolg.

Schon seit acht Jahren leide ich an Verstopfung, Blähungen, ranzigen Geschmad, Appetitlosigkeit und Magenüberfüllen und wandte dagegen alle erdenklichen Mittel an, aber ohne Erfolg, als ich nun von ihrem Schweizerpillen hörte, ließ ich mir auch solche von einer Apotheker senden und kann Ihnen das beste Zeugniß geben, denn schon nach Gebrauch von einigen Wochen bemerkte ich eine ziemlich günstige Wirkung und hoffe nach längerem Gebrauch gänzlich davon befreit zu werden. Ganz ergebent, Karl Hartmann, Bernau bei Berlin. Herr Apotheker R. Brandt, Zürich.

### Bekanntmachung.

Nach § 45 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 15. September 1879 sollen die im Erbfolge von Gebäuden vorhandenen Fensterläden, welche nach der Straße aufschlagen und weniger als 2,50 Meter über dem Erdboden liegen, nur bis zum Ende des Jahres 1879 gestattet und von diesem Zeitpunkte ab verboten sein.

Diese Bestimmung ist jedoch vielfach unbeachtet geblieben und hat die Polizei-Ver-waltung von deren pünktlichen Erfüllung nur mit Rücksicht auf die den Hausbesitzern seitler durch Herstellung von Trottoir, Kanal-Anlagen u. erwachsenen Kosten bisher ab-gesehen.

Eine längere Nachsicht zu üben, ist aber im Interesse der öffentlichen Ordnung unthunlich und werden deshalb die betreffenden Hausbesitzer hierdurch aufgefordert, für die Beilegung der qu. Fensterläden innerhalb längstens 3 Monaten mündlich Sorge zu tragen, da anderenfalls letztere nach Maßgabe des § 68 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 polizeilich erzwungen, auch Verstrafung veranlaßt werden müßte.

Halle a/S., den 20. November 1883.

### Die Polizei-Verwaltung.

### Gustav-Adolfs-Sache.

Zur Verlebung des Interesses für die segensreiche Gustav-Adolfs-Stiftung gedenken wir am Mittwoch den 28. November cr. pünktlich 8 Uhr Abends im Botenpal (Wenden-plan 2a) eine Gustav-Adolfs-Feier zu veranstalten, bei welcher die mitunterzeichneten Geistlichen Knuth, Pannu und Wächter von hier Antrachen halten, während die Mitglieder des akademischen Gesangsvereins unter Leitung des Herrn D. Neubert geeignete Gesänge vor-tragen werden. Zum Schluß der Feier werden an den Ausgängen des Saales Viebs-gaben für die evangel. Gustav-Adolfs-Stiftung gesammelt werden. Wir beehren uns alle Freunde des Reiches Gottes herzlich zu dieser Feier einzuladen.

Der Vorstand: Saran, Vorsitzender. Aberg, Berger. Died. Dönig. Dümmler. Hartwig. Knuth. Pänge. Pannu. Seharlach. Wächter.

Ein ansehnl. Mädchen z. Stütze d. Hausfr. für Restaurant gesucht Zapfenstraße 16. Ein egrt., tücht. u. in aller häusl. Arbeit erfahrene Mädchen wird 1. Dezember gesucht Wendenplan 6b, I.

Eine zuverlässige Kinderfrau oder älteres Kindermädchen findet sofort Stelle durch Frau Binneweiß, gr. Märterstraße 18.

Offene Stellen für Köchinnen, Jung-fern, Stubens, Haus-, Küchen- u. Kind-ermädchen durch Fr. Deparade, gr. Schlamn 10, 1 Treppe.

Köchinnen, Stubens, Haus- u. Kindermäd-chen, Dienstmädchen erhalten sofort und später Stellen durch Pauline Fleckinger, Leibzigerstraße 6.

Jüngere Kochmädchen, Köchinnen u. a. brauchbare Dienstmädchen sofort ge-sucht durch Emma Lereche, gr. Schlamn 9.

### Blumenstraße 8

ist die herrschaftlich eingerichtete Par-terre-Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Speise- und Mädchenkammer, Bad u., desgl. die Manjarden-Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Speise-kammer u., zu vermieten und kann eventuell sofort bezogen werden.

Am 1. April 1884 zu vermieten zweite Etage und Parterre-Wohnung. Näheres gr. Ulrichstraße 16. Louis Voigt.

Heinrichstraße 24 ist die herrschaftliche 1. Etage zu beziehen. Eine freundliche Wohnung von Stuben, drei Kammern und Zubehör ist zum 1. Januar zu vermieten Graeweg 18, I.

Stube u. Kammer f. e. ein. Person zu vermieten. Preis 60 M. Sägerplatz 18.

Freundl. Wohnung, Stube und Kammer, an kinderlose Leute zu vermieten u. Neujahr zu beziehen Brunostraße 7.

Ein erfahrene Dienstmädchen, welches Kochen und plätten kann, wird zum 1. Januar Gehaltsstraße 4, II.

Ein erfahrene Dienstmädchen, welches Kochen und plätten kann, wird zum 1. Januar Gehaltsstraße 4, II.

Ein erfahrene Dienstmädchen, welches Kochen und plätten kann, wird zum 1. Januar Gehaltsstraße 4, II.

Ein erfahrene Dienstmädchen, welches Kochen und plätten kann, wird zum 1. Januar Gehaltsstraße 4, II.

Ein erfahrene Dienstmädchen, welches Kochen und plätten kann, wird zum 1. Januar Gehaltsstraße 4, II.

